Gemeinde / Markt / Stadt Stadt Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Dalum

Das Wählerverzeid —		Sonntag, de		BOI ZOZI		
	chnis zur Bundes	tagswahl				
X für <del>die Gemeir</del>	<del>rde/den-Markt</del> /die	e Stadt Lichtenbe	erg -	1		
für die Wahlbe der Gemeinde	ezirke e/des Marktes/dei	r Stadt		MAI SEMA	In statistical	UIS SELLEY
wird in der Zeit vor	Wochentag  Montag, den	20. Tag vor der Wahl  06.09.2021 bi	Wochentag is Freitag, den	16. Tag vor der Wahl 10.09.2021		
während der a	allgemeinen Öffni	ungszeiten				
von	Uhr bis	Uhr				
		Ж.				
411						
			7,			
m/in				a Charle		
Rathaus/Dienststelle, A Verwaltungsgemei		era			bar	rierefrei
Rathaus Issigau, k	Kanzlei, Dorfplatz	2, 95188 Issigau			×ia	nein
		, Marktplatz 16, 951		tigte können die Ri	1	
Wählerverzeichnis Wahlberechtigten, eingetragen ist.	sses ergeben k für die im Me	kann. Das Recht elderegister ein <b>S</b>	auf Überprüfung perrvermerk gen	e Unrichtigkeit o g besteht nicht h näß § 51 Abs. 1	ninsichtlich der des Bundesm	Daten vo neldegesetze
Das Wählervei möglich.	rzeichnis wird im	automatisierten Ve	erfahren geführt; di	e Einsichtnahme ist	durch ein Date	neichtaerät
	, wer in das Wäh	lerverzeichnis eing	etragen ist <b>oder</b> ei	nen Wahlschein ha		nointgerat
				Wochentag	20. Tag vor der Wah	
Wer das Wählerve	erzeichnis für unr 16. Tag vor der Wahl	ichtig oder unvollsta	ändig hält, kann vo	Montag, den	20. Tag vor der Wah	

Jüngling⊁

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugetellten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke

Wahlvordruck

G3

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis (Nummer und Name des Wahlkreises) 239. Landkreis Hof durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises durch Briefwahl teilnehmen. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Wochentag Der Wahlschein kann bis zum Freitag, den 24.09.2021 18 Uhr, im / in (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.) Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg Rathaus Issigau, Kanzlei, Dorfplatz 2, 95188 Issigau Rathaus Lichtenberg, EG Zimmer 1, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021 ) versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist, c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich - einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl. 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Gemeinde Ort. Datum Lichtenberg, den 24.08.2021 Unterschrift

Jüngling**∢** 

im/in der

abgenommen am:

(Amtsblatt/Zeitung)

Amtsblatt "WIR" - Ausgabe 34/2021

27.08.2021

angeschlagen am:

veröffentlicht am: